

und keine Macht kennen als die ihrer eigenen Vereinigung, erfordern sozialistisches Recht und sozialistische Gesetzmäßigkeit.<sup>65</sup>

Für Lenin leitet sozialistisches Recht zum bewußten, schöpferischen Handeln an: »... indem die neue Regierung Gesetze erläßt, die den Erwartungen und Hoffnungen der breiten Volksmassen entgegenkommen, errichtet sie Marksteine auf dem Wege der Entwicklung neuer Lebensformen"<sup>66</sup>. Die Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die Werktätigen hat daher nichts mit bürokratischer Reglementierung gemein. Deshalb betont Lenin in seiner Schrift »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", daß jede Fabrik und jedes Dorf eine Produktions- und Konsumkommune sein müsse, »die das Recht und die Pflicht hat, auf ihre Art die allgemeinen sowjetischen Gesetzgebungsakte anzuwenden (auf ihre Art' nicht im Sinne ihrer Verletzung, sondern im Sinne der Mannigfaltigkeit der Formen bei ihrer Durchführung)"<sup>67</sup>. Und im Vorentwurf zu jener Schrift steht zu lesen: »Nichts ist irriger als die Verwechslung des demokratischen Zentralismus mit Bürokratismus und Schabionisierung... der Zentralismus (setzt), in wirklich demokratischem Sinne verstanden, die zum erstenmal von der Geschichte geschaffene Möglichkeit völliger und unbehinderter Entwicklung nicht nur der örtlichen Besonderheiten, sondern auch der örtlichen Initiative, der Mannigfaltigkeit der Wege, Methoden und Mittel des Vormarsches zum gemeinsamen Ziel voraus."<sup>68</sup>

Die theoretischen Untersuchungen Lenins betrafen nicht nur den sozialistischen, sondern auch den bürgerlichen Staat, die bürgerliche Demokratie, die bürgerlichen Grund- und Menschenrechte sowie die bürgerliche Gesetzmäßigkeit. Lenins Analyse über den »Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus" hat fundamentale Bedeutung für alle staats- und rechtstheoretischen Probleme des modernen bürgerlichen Staates.

Nach Lenins Tod haben die KPdSU und die anderen kommunistischen und Arbeiterparteien das staats- und rechtstheoretische Erbe von Marx, Engels und Lenin bewahrt und auf seiner Grundlage neu heranreifende Fragen auf staatlichem und rechtlichem Gebiet gelöst. Das beweisen insbesondere die Parteitage mit ihren Beschlüssen sowie die Dokumente internationaler Beratungen der kommunistischen und Arbeiterparteien. So hat z. B. die Kommunistische Internationale, deren Gründer Lenin war, eine außerordentlich schöpferische Arbeit zur Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Staatsauffassung geleistet. Sie hat insbesondere die weltgeschichtliche, internationale Bedeutung des Sowjetstaates, die in seiner Existenz und Entwicklung zum Ausdruck kommenden allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Staates hervorgehoben. Zugleich hat die Kommunistische Internationale auf die konkreten historischen Bedingungen verwiesen, unter denen diese allgemeinen Gesetzmäßigkeiten jeweils zu verwirklichen sind, die »die Vielfalt der Wege und das unterschiedliche Tempo, mit dem das Proletariat zur Macht gelangt, historisch absolut unvermeidlich machen, was in einer Reihe von Ländern gewisse Übergangsstufen erforderlich macht, die zur Diktatur des Proletariats und danach zur Vielfalt der Formen des sozialistischen Aufbaus in den einzelnen Ländern führen"<sup>69</sup>.

Auf dem VII. Kongreß der Kommunistischen Internationale (1935) wurde das Klassenwesen des Faschismus und faschistischer Staaten analysiert und die Not-

65 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 416 f., Werke, Bd. 29, a. a. O., S. 412.

66 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 282 f.

67 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 251.

68 a. a. O., S. 197

69 Kommunistischeski International w dokumentach 1919—1932, Moskau 1933, S. 20.